

# AMTSBLATT

## des Landratsamtes Weilheim-Schongau

---

**Herausgeber:**

Landratsamt Weilheim-Schongau  
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB  
Tel.: 0881/681-1399  
e-mail: [d.detert@lra-wm.bayern.de](mailto:d.detert@lra-wm.bayern.de)



Verantwortlich:  
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

---

**Nummer 10**

Internet: [www.weilheim-schongau.de](http://www.weilheim-schongau.de)

**12. März 2025**

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter [www.weilheim-schongau.de/amtsblatt](http://www.weilheim-schongau.de/amtsblatt) ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

---

### INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 35
- Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses Seite 37
- Umweltpreis des Landkreises Weilheim-Schongau; Einreichung von Vorschlägen Seite 37
- Wasserrecht; Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Milchverarbeitung, Kläranlage der Firma Hochland Deutschland, Werk Schongau, in den Lech (Gewässer I. Ordnung), Landkreis Weilheim-Schongau Seite 38

---

#### **Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr**

##### **Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Jahr 2025 folgende Übungen durch:

Gde Pähl, Gde Polling, Gde Raisting, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,  
Markt Peißenberg, Stadt Weilheim i. OB

17.03.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 18.03.2025 (ca. 14:00 Uhr)

Orientierungsmarsch bei Tag

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 14:00 Uhr - ca. 08:00 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 22 Soldaten  
1 Radfahrzeug

---

Gde Rottenbuch, Markt Peiting, Stadt Schongau,  
VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Steingaden

17.03.2025 (ca. 07:00 Uhr) - 28.03.2025 (ca. 19:00 Uhr)

Allgäuer Auge IV

Gesamtstärke der Truppe: 200 Soldaten  
31 Radfahrzeuge, davon 15 gepanzerte Kampffahrzeuge  
3 Kettenfahrzeuge

2 Drohnen (Mikado)

Gde Eglfing Gde Huglfing,  
Markt Peißenberg, VG Rottenbuch

25.03.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 26.03.2025 (ca. 19:00 Uhr)

Orientierungsausbildung (Orientierungsmarsch bei Tag)

Gesamtstärke der Truppe: 20 Soldaten  
3 Radfahrzeuge

---

Gde Rottenbuch, Markt Peiting, Stadt Schongau,  
VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Steingaden

24.03.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 24.03.2025 (ca. 16:00 Uhr)

25.03.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 25.03.2025 (ca. 16:00 Uhr)

26.03.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 26.03.2025 (ca. 16:00 Uhr)

27.03.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 27.03.2025 (ca. 16:00 Uhr)

Gefechtsdienst - Beziehen von Räumen  
- Marschausbildung  
- Fliegen von Drohnen (Luna)

Gesamtstärke der Truppe: 35 Soldaten  
9 Radfahrzeuge  
8 Drohnen (Luna)

---

Gde Bernbeuren

25.03.2025 (ca. 08:30 Uhr) - 25.03.2025 (15:30 Uhr)

Orientierungsmarsch zu Fuß

Gesamtstärke der Truppe: 20 Soldaten  
2 Radfahrzeuge

Gde Pähl, Gde Wielenbach,

26.03.2025 (ca. 12:00 Uhr) - 27.03.2025 (ca. 16:00 Uhr)

Orientierungsmarsch bei Tag

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 16:00 Uhr - ca. 06:00 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 26 Soldaten  
5 Radfahrzeuge

---

**Hinweis:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 11.03.2025  
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung  
Lipp Roland

## Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

**Freitag, 21.03.2025, um 09:00 Uhr**  
**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes,**  
**Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock**

statt.

### T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 16.12.2024
3. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Freie Waldorfschule freiwilliger Gastschulbeitrag
5. Einführung eines Handbuchs Steuern (Tax Compliance Management System) im Landratsamt Weilheim-Schongau
6. Mitgliedschaft BayKIT e.G. (Bayerische Kommunale IT – Einkaufsgenossenschaft e.G.)
7. Schülerwohnheim im Landkreis - Prüfauftrag
8. Amtsgebäude Pütrichstraße 6 - Entwicklungskonzept & weiteres Vorgehen
9. Geplantes Nachnutzungskonzept für ehemalige Werkstätten der Berufsschule Weilheim
10. Schlussrechnung beim 2. Bauabschnitt der WM 22 - Bergstraße Hohen-peißenberg
11. Kostenbeteiligung des Landkreises für Umleitungen bei Baumaßnahmen für Kreisstraßen
12. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine **nichtöffentliche Sitzung** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Steuerangelegenheit
3. bis 5. Vergabeangelegenheiten
6. Personalangelegenheit
7. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 24.02.2025
8. Allgemeine Informationen

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

---

### **Umweltpreis des Landkreises Weilheim-Schongau; Einreichung von Vorschlägen**

Vom Landkreis Weilheim-Schongau wird in diesem Jahr ein **Umweltpreis** vergeben, der mit je **€ 3.000** dotiert ist. Ausgezeichnet werden sollen besondere Leistungen oder Verdienste innerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau bei der Bewahrung, Pflege und Förderung in den Bereichen Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

Vorschläge bitten wir bis **spätestens 30. Juli 2025** schriftlich beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Vorzimmer der Landrätin, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim i. OB einzureichen. Vorschlagsberechtigt ist jedermann. Vorgeschlagen werden können Leistungen und Verdienste von natürlichen und juristischen Personen, Personengruppen, Institutionen oder Arbeitsgemeinschaften.

Weilheim i. OB, 17.03.2025  
Landratsamt Weilheim-Schongau

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

---

**Wasserrecht;**  
**Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Milchverarbeitung, Kläranlage der Firma Hochland Deutschland, Werk Schongau, in den Lech (Gewässer I. Ordnung), Landkreis Weilheim-Schongau**

### **Bekanntmachung**

Der Firma Hochland Deutschland GmbH, Werk Schongau, Bernbeurener Str. 14 in 86956 Schongau (im Folgenden Unternehmerin bezeichnet) wird die gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Lechs (staatseigenes Gewässer I. Ordnung) durch Einleiten gesammelter betrieblicher Abwässer ab 01.04.2025 neu erteilt.

Im Milchwerk der Firma Hochland Deutschland GmbH in Schongau wird derzeit Weiß-, Frisch- und in kleinerem Umfang Hüttenkäse produziert. Insbesondere beim Weiß- und Hüttenkäse waren zuletzt wachsende Produktionsmengen zu verzeichnen.

Während die gesamte Jahresproduktionsmenge im Jahr 2021 noch ca. 56.500 t/a betrug, steigerte sich die produzierte Käsemenge bis zum Jahr 2023 auf ca. 67.000 t/a. Von einem weiteren Produktionswachstum ist auszugehen, wenn gleich die ursprünglich geplante Erweiterung um eine vegane Produktionslinie (Simply-V) vorerst wieder fallen gelassen wurde.

Da durch die wachsende Produktionsmengen auch wesentliche Veränderungen des Abwasseranfalls eingetreten sind, musste ein neues wasserrechtliches Verfahren durchgeführt werden. Die bislang gültige wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 31.03.2015 AZ: 632-41.1.2. in der Fassung des 1. Änderungsbescheids vom 08.07.2019 AZ: 632-31.3.-315 wird mit in Kraft treten der Erlaubnis des Landratsamtes vom 03.03.2025, AZ: 632-41.4.-315 widerrufen.

Die Öffentlichkeit wurde über die Veränderungen der Abwassersituation der Hochland Deutschland GmbH – Werk Schongau – informiert. Die Antragsunterlagen wurden öffentlich vom 18.09.2023 bis zum Ablauf des 18.10.2023 im Rathaus der Stadt Schongau, Münzstr. 1-3, 86956 Schongau und im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstr. 33 - 2. Stock, 86956 Schongau während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich konnten die Antragsunterlagen im Internet des Landratsamtes Weilheim-Schongau eingesehen werden. Die Einwendungszeit endete 14 Tage nach Ablauf der Auslegungszeit.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Planungen der Hochland Deutschland GmbH – Werk Schongau – erhoben.

### **Novellierung des Anhang 3 der Abwasserverordnung**

Mit Schreiben des Bundes vom 19.10.2023 - und damit nach Beendigung der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen – wurden die Behörden darüber informiert, dass ab dem 04.12.2023 die FDM-BVT-Schlussfolgerungen zur IE-Richtlinie (Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2031) gelten. Die Umsetzung in nationales Recht in Form einer Novelle des hier geltenden Anhang 3 der AbwV sollte wenige Monate nach dieser Information nachgeholt werden.

Nach Rücksprache seitens des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt wurde die wasserwirtschaftliche Begutachtung der Antragsunterlagen bis zur Novellierung des Anhangs 3 der AbwV zurückgestellt.

Bis zum offiziellen Erlass des neuen Anhang 3 der AbwV wurden die Anforderungen an die Abwasserbehandlungsanlage bereits entsprechend der neuen Regelungen erweitert und seitens des WWA Weilheim überwacht.

Seit dem 20.04.2024 gilt die novellierte Fassung des Anhang 3 zur AbwV, die für die hier vorliegende Erlaubnis maßgeblich ist.

Die im Juni 2023 vorgelegten Antragsunterlagen waren auch hinsichtlich der Regelungen des neuen Anhang 3 der AbwV weitgehend vollständig und brauchbar. Die gesetzlichen Vorschriften zum Gewässerschutz wurden durch die Novellierung des Anhang 3 zur AbwV strenger. Aus diesem Grunde und da keine Einwendungen zum Antrag der Fa. Hochland Deutschland GmbH – Werk Schongau - im Jahr 2023 erhoben wurden, wurde kein erneutes formelles Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung mehr durchgeführt.

Je eine Ausfertigung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 03.03.2025 AZ: 632-41.4.-315 nebst Rechtsbehelfsbelehrung und genehmigte Antragsunterlagen werden in der Zeit von 01.04.2025 bis zum Ablauf des 15.04.2025 während der üblichen Dienststunden im

- im Rathaus der Stadt Schongau, Münzstr. 1-3, 86956 Schongau
- im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstr. 33 - 2. Stock, 86956 Schongau

zur Einsichtnahme (nach Terminvereinbarung) ausgelegt. Die Erlaubnis ist auch im Internet des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter <http://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/bekanntmachungen> einzusehen.

Mit dem Ende der Auslegungszeit gilt der Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 03.03.2025 als zugestellt (Artikel 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes)

Schongau, den 04.03.2025

Landratsamt Weilheim-Schongau  
Dienststelle Schongau, Münzstr. 33  
**gez.**

Daniela Gröndahl